

Haus Merlsheim.

1532 April 15.

Vergleich zwischen Johann Hülse, Abt zu Kamp, der die Jungfer Anna von der Goi im Kloster Sterkrade gefänglich hatte festhalten lassen, und Wessel Hassenkamp über die Rücklieferung der genannten Schwester. Er muß innerhalb Jahresfrist die Anna wieder in ein Kloster desselben Ordens zurückbringen und die Urkunden über eine Kornrente von 5 Maltern der Äbtissin wieder abliefern. Es folgen weitere Bestimmungen über die finanzielle Auseinandersetzung mit Wessel Hassenkamp und dessen Verpflichtungen, dem Kloster Sterkrade für den erlittenen Schaden 50 fl. bis Weihnachten (kersmüsse) auszuzahlen, für die sich N. van Aldenboeckum verbürgt. Der Vertrag wird doppelt ausgefertigt für den Konvent und Wessel Hassenkamp und aus den Buchstaben A B C geschnitten. Papier. Original unterschreiben von Bruder Peter von Münster, Confessor zu Sterkrade.